Aktuell

Newsletter – September 2023

Liebe DaBEI-Mitglieder,

die Zeit vergeht einfach so schnell, daher ist schon wieder Monatsende und Zeit für unseren Newsletter! Wir hoffen natürlich sehr, dass Ihr Euch darüber genauso freut, wie die Theatergruppe „Fadenfänger“ es auf unserem Jubiläumsfest so herrlich dargestellt hat: Aus Euren Reihen wurde berichtet, dass Ihr in der Kita nichts entscheidet, bevor nicht der monatliche Newsletter vom Dachverband auf dem Tisch liege, und die Playbacktheatergruppe setzte das wie folgt um: Jubelnd galoppierten sie mit winkenden Händen durch den Raum und schrien laut: „Der Newsletter ist da! Der Newsletter ist da“… Wir haben sehr gelacht! Wir sehen Euch jetzt also vor uns, wie Ihr Euch ausgelassen freut; auch wenn die Inhalte vielleicht nicht immer ganz so erfreulich sind… In diesem Sinne: Genießt die schönen und sonnigen Herbsttage, manchmal hilft wirklich nur noch eine Prise Humor (oder eine Theatergruppe 😊).

Liebe Grüße

Eure Steffi & Maike

Alles über und bei uns

<u>Jubiläumsfest 20 Jahre DaBEI e.V. – Fest am See am 01. September 2023 auf Hermannswerder</u>

Wir haben am 01. September 2023 ganz wunderbar unser 20 jähriges Jubiläum mit Euch zusammen gefeiert. Wir waren zu Gast im Tagungshaus der Hoffbauer-Stiftung auf Hermannswerder, einer kleinen Halbinsel inmitten der Havel, und wurden dort durch das tolle Catering-Team vor Ort bestens versorgt. Als Gäste konnten wir viele von Euch Mitgliedern, Kita-Trägern, Mitarbeiterinnen des MBJS und Wegbegleiter:innen des DaBEI e.V. begrüßen. Insgesamt waren wir fast 70 Personen!

Es gab ein buntes Programm: Wir hatten eine kleine Ausstellung zur Entwicklung und Geschichte des DaBEI vorbereitet, Ihr hattet uns viele Fotos und Briefe und Grußkarten geschickt, die wir ausge-

stellt haben. Die Bundearbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e.V. (BAGE e.V.) unterstützte uns ebenfalls mit einer kreativen Mitmach-Ausstellung zur Geschichte und zum Selbstverständnis von Elterninis. Gestartet sind wir mit Sektempfang und einem großartigen Kuchen- und Torten-Buffet, gefolgt von einer gemeinsamen Rede unserer langjährigen Mitarbeiterin und ehemaligem Vorstands- und Gründungsmitglied Nicole Kraft sowie unserem aktuellen Vorstandsmitglied und ebenfalls Mitgründer Norbert Bender. Gründungsmitglied Martin Cramer hat uns aus Peru einen kurzen Videogruß gesendet, den wir gezeigt haben. Danach trat das Playbacktheater Fadenfänger auf und setzte sehr humorvoll und berührend Geschichten aus dem Publikum in Szene, die alle etwas mit dem DaBEI oder der Tätigkeit in der Kita zu tun hatten. Dann wurde auch schon das leckere Grillbuffet eröffnet! Abends trat die Band „Heyohmann“ aus Potsdam draußen auf der Terrasse auf und auch wenn dann nicht mehr alle dabei waren und beim letzten Lied der Regen einsetzte, fand der Abend so einen sehr schönen Ausklang. Steffi und ich haben die gesamte Feier sehr genossen, aber wir hatten leider viel zu wenig Zeit, um mit Euch allen in Ruhe ins Gespräch zu kommen. Wir möchten uns daher wenigstens jetzt im Nachhinein, auch im Namen unseres Vorstands, bei Euch allen ganz herzlich für Euer Kommen, Eure Grüße (von denen die nicht kommen konnten) und die großartigen Geschenke bedanken! Damit hatten wir gar nicht gerechnet und waren noch tagelang beschäftigt, zu lesen und zu sichten, was Ihr uns geschrieben und mitgebracht habt! DANKESCHÖN!!!

Uns ist auf dem Fest sehr bewusst geworden, wie gern wir uns mit Euch direkt und vor Ort treffen, wie eng wir teilweise zusammenarbeiten und mit welcher Herzlichkeit Ihr uns begegnet. Auch dafür möchten wir einmal Danke sagen.

In Kürze werden wir auch auf unserer Website Fotos von unserem Fest veröffentlichen. Wenn Ihr auch noch Fotos gemacht habt, schickt uns diese gern, wir freuen uns.

Mitgliederversammlung 2023 und Vorstandssuche

Hier schon mal ein wichtiger Termin zum Vormerken: Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung wird am 16.11.2023 von 18-21 Uhr** stattfinden. Die MV wird in diesem Jahr im Online-Format per Zoom-Konferenz stattfinden. Wir bitten um Eure rege Teilnahme! Wir hatten ja auf der letzten MV in Grünheide eine Satzungsänderung beschlossen, so dass nun auch im Online-Format Vorstandswahlen rechtskräftig möglich sind. Und die anstehenden Vorstandswahlen sind genau das wichtige Thema: Da sich mehrere Vorstandsmitglieder nach langjähriger Tätigkeit aus dem DaBEI-Vorstand zurückziehen werden, sind wir auf der Suche nach interessierten Menschen, die gern in unserem Vorstand aktiv mitwirken möchten. Ihr habt dadurch die Chance, einen vertieften Eindruck in unsere Arbeit als Dachverband und in die aktuellen politischen Entwicklungen zu bekommen. Wir treffen uns meist online zu den Vorstandstreffen, lange Fahrtwege sollen also kein Hinderungsgrund sein. Sprecht uns unbedingt an, wenn Ihr Interesse habt. Wir freuen uns über Eure Unterstützung!

Fortbildungsprogramm 2024

Wir basteln gerade an der Planung für unser Fortbildungsprogramm 2024. Vieles Altbewährte werdet Ihr auch nächstes Jahr wieder im Programm finden. Verstärkt in den Blick wollen wir das Thema Inklusion aus den verschiedensten Blickrichtungen nehmen. Neu werden auch Fortbildungen zum Kinderschutz und kindlicher Sexualität sowie Diversität und Geschlechterrollen sein. Den Leitungskreisel wollen wir ebenfalls wieder anbieten, da Ihr uns mehrfach rückgespiegelt habt, dass Euch das Format und die Inhalte sehr geholfen und gefallen haben. An aktuellen Themen fehlt es ja nie!

Gern wollen wir gemeinsam mit Sabine Sobhani, die auch einen der Termine des Leitungskreisels geleitet hat, für eine Fortbildung zur Achtsamkeit und Selbstfürsorge einladen. Info-Abende planen wir zu den Themen Trägeraufgaben, Trägerzuverlässigkeit und -verantwortung, auch und gerade im Hinblick auf eine neue Kitapersonalverordnung. Weitere Themen werden die Zusammenarbeit mit Eltern, Mehrsprachigkeit in der Kita und Raumgestaltung sein. Für einen Info-Abend zum Thema Arbeits- und Tarifverträge suchen wir noch eine:n kompetente:n Dozent:in, falls Euch da jemand einfällt, gebt uns den Kontakt gern weiter.

Gern nehmen wir auch noch Themenwünsche für Info-Abende oder Fortbildungen entgegen, also wenn Euch etwas durch den Kopf geht, oder Ihr auch selbst etwas anbieten möchtet, wendet Euch gern an uns!

Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder beim DaBEI e.V. begrüßen wir die Gründungsinitiative „Verspielt Musikschule und Musikkindergarten gUG“ aus Königs Wusterhausen und den Hort der Kraniche der Montessori-Naturschule in der Trägerschaft von Wildlinge e.V. aus Amt Mellensee!

Herzlich willkommen beim DaBEI e.V.!

Kita aktuell

Kabinett bewilligt den Entwurf der neuen KitaPersV, die bereits zum 16. Oktober 2023 in Kraft treten soll

Das MBJS spricht von einer modernisierten KitaPersV, die der Erfüllung des Rechtsanspruchs für den Bereich der Kindertagesbetreuung gerecht und dem Fachkräftemangel entgegengenwirken soll. Wir sehen das leider etwas anders und befürchten ein Absinken der Kita-Qualität und des Fachkräftegebotes. Der Erzieherberuf wird degradiert und der Quer- und Seiteneinstieg mit entsprechenden beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten ist stark beschnitten worden.
Aber Kita-Träger können nun flexibler ihr Personal gewinnen. Es gibt weniger Bürokratie, aber im Ausgleich dazu mehr Eigenverantwortung für Kita-Träger. Wie meinte der Minister Herr Freiberg so schön „Das ist nicht unser Personal, um was wir uns kümmern müssen. Das ist Aufgabe der Kita-Träger“ Da bleibt mir doch glatt die Spucke weg. Was ist dann eigentlich mit dem Wächteramt der Landesjugendämter gemeint? Kinderschutz beinhaltet doch auch das Personal, dessen fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung, oder nicht? Naja, wir werden daran wie immer nichts ändern können. Was ist ab dem 16. Oktober nun alles möglich, denn da tritt die neue Kita-PersV in Kraft?

Der Fachkräftekatalog wurde deutlich erweitert und Personen mit den Abschlüssen Bachelor / Magister / Diplom Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Sprachheilpädagogik oder erstes und zweites Staatsexamen Lehramt können nun als pädagogische Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen gem. § 10 KitaPersV eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist aber noch eine be-

rufliche Qualifikation von mindestens 100 Unterrichtseinheiten im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung erwünscht.
Nach Aussage des Ministers Herr Freiberg muss nicht jede Aufgabe und Tätigkeit von anerkannten pädagogischen Fachkräften ausgeübt werden und somit wurde die Tür für unzählige Personengruppen ohne pädagogische Qualifizierungsgrundlagen als Ergänzungskraft geöffnet. Voraussetzung: Vollendung des 18. Lebensjahres, erforderliche deutsche Sprachkenntnis (B2), erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufsqualifizierenden Abschluss, Hochschulabschluss, persönliche und gesundheitliche Eignung und erforderliche Sachkompetenz. Die erforderliche Sachkompetenz ist gegeben, wenn die Person in einem Stundenumfang von 300 Unterrichtseinheiten an einer Qualifizierungsmaßnahe erfolgreich teilgenommen hat. Der Nachweis der Qualifizierungsmaßnahme kann berufsbegleitend innerhalb der ersten zwei Jahre der Tätigkeit absolviert werden. Also kein Muss bei Personaleinsatz.
Welche fachlichen Inhalte im Rahmen des Erwerbs der Sachkompetenz erforderlich sind, ist uns leider noch nicht bekannt. Hier soll es einen inhaltlichen Abgleich zum Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen geben. Eine Ausarbeitung von entsprechenden Modulen ist von Seiten des MBJS mit dem SFBB angedacht.
Jeden einzelnen Punkt, der sich nun mit der neuen KitaPersV verändert, hier zu benennen, würde einfach den Rahmen des Newsletters sprengen. Daher bieten wir Euch in den nächsten Wochen eine Übersicht an, die auf die wesentlichen Änderungen der KitaPersV eingehen wird. Das macht die ganze Sache für Euch nicht unbedingt einfacher, aber vielleicht übersichtlicher.
Wer sich die neue KitaPersV jetzt ihrer Endfassung einfach mal anschauen möchte, kann das gern in den kommenden Tagen auf der Seite des MBJS machen. Bis heute war die Seite aber noch nicht mit der neuen KitaPersV verlinkt. Also noch ein wenig Geduld.
https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=brandenburg_06.c.820087.de
Wer sich mit uns dazu intensiver austauschen möchte, kann das gern in der Sprechzeit immer Mo. – Do. von 9 – 14 Uhr tun. Ansonsten bearbeiten wir das Thema bei unserem nächsten Termin für den Leitungs-Kreisel am 05.10.2023 17:00 – 19:00 Uhr. Wer da noch nicht mit dabei ist, kann sich gern bei uns anmelden.

Zwei neue Förderrichtlinien für Brandenburg (Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit und erweiterte Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen der Sekundarstufe mit Behinderung)

Das MBJS wird mit einer Förderrichtlinie, zu deren Entwurf jetzt die kommunalen Spitzenverbände und der Landes-Kinder- und Jugendausschuss um Stellungnahme gebeten wurden, die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit fördern. Es stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 350.000 Euro zur Förderung solcher Projekte zur Verfügung. Die Mittel werden über die Jugendämter an Träger der Jugendarbeit auf Antrag weitergegeben. Es können bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten bezuschusst werden.

Gleichzeitig fördert das MBJS mit einer weiteren Richtlinie auch in diesem Schuljahr die erweiterte Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe mit Behinderung. Seit 2019 werden mit dieser Förderung Angebote unterstützt, die gewährleisten sollen, dass auch Eltern voll berufstätig sein können, deren Kinder zu alt für den Schulhort sind, auf Grund der Schwere ihrer Behinderung jedoch die Zeit nach dem Ende der schulischen Ganztagsangebote nicht allein verbringen können. Für entsprechende Angebote können die Landkreise und kreisfreien Städte auf Antrag monatlich 300 Euro für jedes betreute Kind oder jeden betreuten Jugendlichen erhalten. Die Förderung soll auch rückwirkend zum Beginn des laufenden Schuljahrs gewährt werden. Die geförderten Angebote sollen vorrangig inklusiv ausgestaltet sein und die Freizeitgestaltung gemeinsam mit anderen Gleichaltrigen ermöglichen.

Kita im Fokus

Freigabe der Mittel des KiTa-Qualitätsgesetzes

Das Bundesfamilienministerium hat Anfang August den Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterzeichnet. Damit ist nun der letzte der 16 Bund-Länder-Verträge abgeschlossen und es können die im Gesetz vorgesehenen Mittel freigegeben werden: Danach stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2023 und 2024 rund vier Milliarden Euro für Investitionen in die frühkindliche Bildung zur Verfügung. In den Verträgen mit dem Bund legen die Länder jeweils fest, für welche Maßnahmen sie das Geld einsetzen werden, um die Qualität der Kindertagesbetreuung in bestimmten, zentralen Handlungsfeldern zu stärken. Über drei Viertel der Mittel sollen vor allem für die Verbesserung der Personalsituation einschließlich der Fachkräftegewinnung, zur Stärkung der Kita-Leitungen und zur Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder verwendet werden. In begrenztem Umfang werden die Mittel auch für die Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen eingesetzt.

Einige Länder führen die bereits mit dem Gute-Kita-Gesetz begonnen Maßnahmen fort, andere nutzen die Bundesmittel auch, um in 2023 und 2024 neue Schwerpunkte zu setzen. Brandenburg stehen in den Jahren 2023 und 2024 125 Mio. Euro zur Verfügung. **So will Brandenburg gewährleisten, dass Kinder, deren Eltern verlängerte Betreuungszeiten (mehr als acht Stunden pro Tag bzw. mehr als 40 Stunden pro Woche) wünschen, sicher betreut werden können. In diesem Zusammenhang sollen Seiteneinsteiger:innen eingestellt sowie Anleitungsstunden für diese Kräfte finanziert werden.**

Das kennen wir aus den letzten Jahren ja schon. Unter dem bisherigen Landesprogramm „Zeit für Anleitung“ werden drei Anleitungsstunden pro Woche pro Erzieher:in in Ausbildung für Kindertageseinrichtungen im vorschulischen Bereich gefördert. Daran wird sich bis Ende 2024 erstmal nichts ändern. Was danach ist, wissen wir nicht.

Auch fließen weiterhin Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz in die Initiative „Kita in Bewegung“. Kennt Ihr schon das Bewegungsmobil der Brandenburgischen Sportjugend? Wenn nicht, wird es Zeit.
Das Bewegungsmobil kommt bei Euch in der Kita vorbei und plant mit Euch zusammen einen Aktionstag zum Thema Bewegung. Die Bewegungsförderung der Kinder steht dabei im Mittelpunkt.
Bei wem wir jetzt Interesse geweckt haben, kann sich kostenlos bei der Brandenburgischen Sportjugend für das Projekt anmelden. Weitere Informationen dazu findet Ihr hier:
https://sportjugend-bb.de/deine-projekte/bewegung-im-vorschulbereich/initiative-kita-in-bewegung/

Gerichtsurteil - Träger der öffentlichen Jugendhilfe können einem privaten Kita-Träger nicht verpflichten, ein bestimmtes Kind aufzunehmen

Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) kann einen privaten Kita-Träger nicht dazu verpflichten, ein bestimmtes Kind aufzunehmen. Das geht aus einem Beschluss des Verwaltungsgerichts (VG) Münster hervor (Az.: 6 L 558/23 vom 06.07.2023).

Die Eltern hatten über den Kita-Navigator der Stadt Münster einen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind gesucht, waren aber wegen technischer Probleme nicht berücksichtigt worden. Nachdem das Gericht einem entsprechenden Eilantrag stattgegeben hatte, bot die Stadt einen Platz in einer Kita an, die aber rund drei Kilometer von der Wohnung der Eltern entfernt war, an. Diesen Platz lehnten die Eltern jedoch ab, weil sie in der Zwischenzeit einen für sie günstiger gelegenen Betreuungsplatz in einer privaten Kita gefunden hätten. Mit einem neuen Eilantrag wollten sie nun erreichen, dass ihr Kind in dieser Kindertagesstätte betreut wird. Hierfür sollte die Stadt entsprechend auf den privaten Träger einwirken.

Ihr Antrag hatte jedoch keinen Erfolg: Die Stadt habe als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe keine rechtliche Handhabe, den privaten Träger einer Kindertageseinrichtung zur Aufnahme eines bestimmten Kindes zu verpflichten, falls dieser nicht freiwillig hierzu bereit sei. Die freien Träger gestalteten ihre Verträge mit den Vertragspartnern autonom und agierten dabei ausschließlich im Bereich des bürgerlichen Rechts, lautet die Begründung in der Pressemitteilung des Gerichts.

Quelle: https://www.dombert.de/jugendhilfe-kann-privaten-traeger-nicht-zur-aufnahme-eines-kindes-zwingen/

Qualifikationsanforderungen vom Gesetzgeber für die Insoweit erfahrene Fachkraft haben sich geändert

Mit den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes haben sich viele Regelungsbereiche für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung geändert. Mit Blick auf die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen im SGB VIII voraussichtlich ab 2028, ändert sich auch der Arbeitsauftrag für insoweit erfahrene Fachkräfte.

Für die insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz gilt zukünftig, dass sie über Kenntnisse zu den spezifischen Schutzbedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung verfügen muss. Denn die Schutzbedürfnisse von jungen Menschen mit Beeinträchtigung sollen im Kinderschutz stärker in den Blick genommen werden. Das ist gar nicht einfach, wenn es auf dem Fortbildungsmarkt keine entsprechende Qualifizierungsangebote für inklusiven Kinderschutz gibt. Eigentlich müsste sich dazu der Landesgesetzgeber Gedanken machen, welche Prüfkriterien für insoweit erfahrene Fachkräfte mit Blick auf Kinder mit Behinderung bestehen sollten. Mit Blick auf die beratende Funktion einer insoweit erfahrenen Fachkraft in der Gefährdungseinschätzung sollte jede Fachkraft über die spezifischen Besonderheiten von behinderten Kindern Bescheid wissen. Wir dürfen gespannt sein, wann eine entsprechende inhaltliche Anpassung bei den Fortbildungsinstituten stattfinden wird. Bisher dürfen die Fortbildungsinstitute wahllos Zertifikate ausstellen. Maike hatte im letzten Jahr ihre Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgreich abgeschlossen und da war der inklusive Kinderschutz noch kein Thema gewesen.

Wir können Euch für dieses Thema nur sensibilisieren und Eure Aufmerksamkeit schärfen, dass Inklusion in den kommenden Jahren ein prägendes Thema in den Kitas sein wird und sprecht gern die Fortbildungsinstitute auf inklusiven Kinderschutz an. Wir haben bis jetzt vergeblich nach entsprechenden Angeboten für inklusiven Kinderschutz gesucht.

Infektionsschutzgesetz und Corona-Meldepflicht?

Über die Frage eines Mitglieds sind wir über die Frage gestolpert, inwiefern aktuell eine Corona-Erkrankung von Kindern und beschäftigten Personen in Euren Einrichtungen meldepflichtig ist. Ja, ist es, aber nur dem Gesundheitsamt gegenüber! Denn im § 6 des Infektionsschutzgesetz ist Covid-19 unter den meldepflichtigen Krankheiten genannt. Den entsprechenden Paragrafen findet Ihr hier: *https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__6.html*
An das MBJS muss aber keine Meldung erfolgen! Das war früher zu Pandemiezeiten der Fall, aber aktuell ist das nicht erforderlich. Es kann natürlich sein, dass sich hier auch nochmal etwas ändert, falls die Zahlen wieder ansteigen.

Kita in der Verwaltung

Weitere Elternbeitragsfreiheit ab 01.08.2023 – zunehmender Verwaltungsaufwand im Rahmen der Stichtagsmeldung

Seit dem 1. August 2023 ist nun auch das vorletzte Kita-Jahr in Brandenburg beitragsfrei. Eine entsprechende Änderung des Kita-Gesetzes ist jetzt in Kraft getreten. Von dem darauffolgenden Kita-Jahr 2024/25 an sollen Eltern ab dem 3. Lebensjahr ihres Kindes überhaupt nichts mehr für die Kita zahlen müssen.

Brandenburg folgt einem bundesweiten Trend: In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Länder für die Beitragsfreiheit in der Kita entschieden. Ziel ist es, die Chancengleichheit in der Bildung von Anfang an zu stärken und gleichzeitig die Eltern finanziell zu entlasten. Allerdings wirft die

Beitragsfreiheit Fragen bei der Refinanzierung der Kindertagesbetreuung auf, sind doch die Elternbeiträge bislang eine wichtige und oft auch die einzige Einnahmequelle außerhalb der öffentlichen Förderung für die Kita-Träger.

Das Land Brandenburg gleicht die Elternbeitragsfreistellung in 2023 und 2024 mit insgesamt rund 56 Mio. Euro in 2024 aus. Dafür erhalten die Kita-Träger vom Land einen finanziellen Ausgleich in Höhe einer Pauschale von 125 Euro pro Kind und Monat für das letzte Kita-Jahr, das in Brandenburg bereits seit dem August 2018 beitragsfrei ist. Für das vorletzte Kita-Jahr wurde ein pauschaler Ausgleich von 105 € pro Kind und Monat festgelegt.

Die Höhe der Pauschale der Elternbeitragsbefreiung für alle drei Jahre im Kindergarten wird Anfang 2024 evaluiert, um diese ab 2025 bedarfsgerecht neu festzusetzen.

Sparsame Betriebsführung bei Gewährung von Inflationszuschlägen

Wahrscheinlich hat Euch das Schreiben vom MBJS vom 18. September 2023 zu dem Thema „Sparsame Betriebsführung bei Gewährung von Inflationszuschlägen“ bereits erreicht.

Nach Auffassung des MBJS ist eine angemessene Inflationsausgleichszahlung grundsätzlich nach § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG zuschussfähig.

Die Standortgemeinde kann, muss aber nicht bezuschussen und da haben wir wieder das Dilemma, dass jede Gemeinde selbst gewählt entscheiden darf. Im Umkehrschluss für Euch bedeutet es, dass Ihr im Rahmen der Restbedarfsfinanzierung die Finanzierungsmöglichkeiten Eurer Gemeinde austesten müsst.

Von einigen Mitgliedern haben wir leider schon gehört, dass die Kommunikation mit der Gemeinde sich im Rahmen der Inflationsausgleichszahlungen schwierig gestaltet. Bleibt da aber bitte dran. Einfach einmal mehr nerven und vielleicht auf den Menschen treffen, der an der richtigen Stelle ja sagt.

Kita im Blick

„Mitenscheiden und Mithandeln in der Kita“: Handbuch und Online-Kurs zum Thema Partizipation

In einer unserer Fortbildung hat uns ein Teilnehmer auf eine Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung zum Thema Partizipation aufmerksam gemacht, die wir auch noch nicht kannten. Das Handbuch heißt „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ und dahinter verbirgt sich ein kompletter und kostenfreier Kurs zum Selbstlernen im Online-Format. Verfasst wurden Handbuch und Kursus u.a. von den langjährigen Expert:innen auf dem Gebiet der Demokratiebildung und Mitbestimmung von Kindern, Rüdiger Hansen und Raingard Knauer von der Uni Kiel sowie Benedikt

Sturzenhecker von der Uni Hamburg. Ihr findet das Handbuch hier: *https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Handbuch_Kita_MOOC_01.pdf*

Und den Online-Kurs im Internet findet Ihr hier: *www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita*

Freie Fortbildungsplätze

Für folgende Fortbildungen und Info-Abende im Oktober / November 2023 haben wir noch freie Plätze:

Datum	Uhrzeit	Thema	Adresse	Anmeldung
12.10.2023	10-17 Uhr	**Mit Eltern reden – aber wie?**	vor Ort oder online per Zoom-Meeting	**Anmeldung unter:** *info@dabei-brandenburg.de* **Kosten:** für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person
18.10.2023	9-16 Uhr	**Grundlagen Kita-Recht**	vor Ort oder online per Zoom-Meeting	**Anmeldung unter:** *info@dabei-brandenburg.de* **Kosten:** für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person
09.11.2023	16-19 Uhr	**Info-Abend : Vereinsrecht und Vorstandsarbeit**	online per Zoom-Meeting	**Anmeldung unter:** *info@dabei-brandenburg.de* **Kosten:** für Mitglieder des DaBEI e.V. 30 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 60 € pro Person
30.11.2023	16-19 Uhr	**Info-Abend: Kinderschutz und kindliche Sexualität**	online per Zoom-Meeting	**Anmeldung unter:** *info@dabei-brandenburg.de* **Kosten:** für Mitglieder des DaBEI e.V. 30 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 60 € pro Person

Wir sind für Euch da

Alt Nowawes 67
14482 Potsdam

Beratung Seiteneinstieg und Mitglieder

Tel.: 0331 - 64 73 09 90
Fax: 0331 - 64 73 09 91

Telefonsprechzeiten: Mo. - Do. 9-14 Uhr
E-Mail: info@dabei-brandenburg.de
E-Mail: seiteneinstieg@dabei-brandenburg.de

Finanzierungsberatung

Für Fragen rund um Finanzen steht euch Stefanie Raupach seit April 2017 zur Verfügung.
Tel.: 03338 – 91 73 115

Telefonsprechzeiten: Do. 9-12 Uhr
E-Mail: finanzen@dabei-brandenburg.de